

**Titel: zum Fusionsprozess der Theater Vorpommern GmbH**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 24.05.2017
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Punkte im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen zu einer Fusion der Theatergesellschaften Theater Vorpommern GmbH (TVP) und der Theater und Orchester GmbH (TOG) können aus Sicht der Stadtverwaltung öffentlich behandelt werden und welche Punkte sind aus Sicht der Verwaltung nichtöffentlich zu behandeln?
2. Die Kommunalverfassung MV definiert in sehr engen Grenzen, welche Angelegenheiten nichtöffentlich behandelt werden können. Außer bei Personalangelegenheiten, Steuer-, Abgabe- und Entgeltangelegenheiten Einzelner, Grundstücksangelegenheiten, der Vergabe von Aufträgen und Rechnungsprüfungsangelegenheiten ist dies nur möglich, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechtigte Interessen Einzelner die nichtöffentliche Befassung erfordern. Wie begründet die Stadtverwaltung die nichtöffentliche Behandlung von Punkten, die im Zusammenhang mit der geplanten Theaterfusion von erheblichem öffentlichen Interesse sind?
3. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass angesichts des Vorgehens der Landesregierung und der potenziellen zukünftigen kommunalen Fusionspartner in den Verhandlungen und zu bereits getätigten Vereinbarungen eine öffentliche und transparente Begleitung einzelner Prozesse die Verhandlungsposition der Hansestadt Stralsund stärken könnte?
4. Wie ist der Stand der Fusionsverhandlungen zwischen den sechs theatertragenden Gebietskörperschaften und dem Land Mecklenburg Vorpommern?
5. Mit welchen konkreten Schritten und in welchen Teilabschnitten (Zeitplan) soll eine Fusion zum 1. Januar 2018 umgesetzt werden?
6. In welcher Form sollen die Gesellschaften vereinigt werden und über welche Alternativen ist bisher verhandelt worden?

7. Welche Haftungsrisiken und/oder Rumpfgesellschaften der bisherigen Gesellschaften verbleiben nach heutigem Stand bei den Trägern?
8. Wann sollen die Spielbetriebe der beiden Theatergesellschaften zusammengeführt werden?
9. Ist das Problem der Zentralwerkstätten in Neustrelitz so gelöst, dass diese mit Spielplanbeginn 2018/2019 und mit der Fusion der Spielbetriebe ihre Tätigkeit aufnehmen können?
10. Welche zusätzlichen Anfangsinvestitionen sind für die fusionierte Theatergesellschaft notwendig, um einen erfolgreichen Start zu gewährleisten (zus. Werbekosten, EDV-Kosten, Logistikkosten) und wer trägt dafür die Kosten?
11. Wie sollen die zusätzlich notwendigen Logistikkapazitäten erbracht werden? Soll hierzu der eigene Fuhrpark erweitert oder sollen diese Leistungen ausgeschrieben werden?
12. Wie werden in den Fusionsverhandlungen die besonderen Leistungen der Hansestadt Stralsund berücksichtigt, die neben einem hohen materiellen Zuschuss auch ein saniertes Theaterhaus zur Verfügung stellt?
13. Welche Pläne gibt es, das sanierungsbedürftige Gebäude am Knieperwall 1b zu sanieren und wieder für den Spielbetrieb des Theaters zur Verfügung zu stellen?
14. Wie wird sich der voraussichtliche Zuschussbedarf für die fusionierte Theatergesellschaft in den nächsten fünf Jahren für die Hansestadt Stralsund entwickeln?
15. Derzeit leisten die am Fusionsprozess beteiligten theatertragenden Gesellschaften sehr ungleiche Zuschüsse, die z.B. die Besucherzahlen in den Häusern oder auch die Einwohnerzahlen nicht adäquat abbilden. Welche Änderungen in der Binnenverteilung der Zuschüsse der 7 Gesellschafter sind für die Zukunft geplant?
16. In welchem Umfang werden die bisherigen Spielstätten des TVP nach der Fusion noch bespielt werden? Welche Abstriche im Theaterangebot wird es für die Hansestadt Stralsund geben?
17. Wurden bereits Stellenausschreibungen (z.B. für die Gründungsintendanz, Geschäftsführer oder Spartenleiter) der neuen Theatergesellschaft getätigt, bzw. wann soll dies erfolgen?
18. Wie ist das Verfahren beim Ausscheiden der Stelleninhaber in Führungspositionen der derzeitigen Theatergesellschaften? (z.B. Generalmusikdirektor, Spartenleiter)
19. Welche Vereinbarungen gibt es zwischen den Gesellschaften, die unter 18. genannten Positionen nicht eigenständig zu besetzen, sondern nur im Einvernehmen mit der jeweils anderen Gesellschaft?
  - Sofern es Vereinbarungen gibt, wurden diese Absprachen im Zeitraum von Herbst 2015 bis heute eingehalten?
20. Inwiefern wurde in der Spielplankonzeption 2017/18 der TVP die Fusion der Spielbetriebe bereits berücksichtigt? Welche Produktionen sind für Aufführungen in Neubrandenburg oder Neustrelitz vorgesehen und geeignet?

Begründung:

Vor ca. zwei Jahren haben sich mehr als 5800 Stralsunder Bürgerinnen und Bürger in einem Bürgerbegehren für den Erhalt der Theater Vorpommern GmbH (TVP) als eigenständiges produzierendes Vier-Sparten-Theater ausgesprochen. Dieses Bürgerbegehren ist seinerzeit aus materiell-rechtlichen Gründen für unzulässig erklärt worden. Gleichzeitig wurde deutlich, wie groß das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern ist und für wie bedeutend viele Stralsunder\*innen die Fragen um die Zukunft ihres Theaters halten.

Knapp zwei Jahre nachdem die Bürgerschaft mit dem Land die Zielvereinbarung zur Theaterfusion beschlossen hat, ist festzustellen, dass leider immer noch keine verbindlichen Ergebnisse erzielt wurden, bzw. die Bürgerinnen und Bürger nicht darüber informiert wurden. Die Verwaltung informierte zwar kürzlich in einer Sitzung des zuständigen, einstweiligen Ausschusses über den Stand der Verhandlungen. Dies erfolgte allerdings in nichtöffentlicher Sitzung. Dem großen öffentlichen Interesse wurde nicht Rechnung getragen. Hier besteht eine große Diskrepanz zwischen dem berechtigten Informationsbedürfnis vieler Stralsunder\*innen einerseits und einem vollumfänglich nichtöffentlichen Umgang mit den vorliegenden Sachinformationen.

Es mag zwar sein, dass bestimmte Aspekte eine nichtöffentliche Behandlung erfordern (etwa Personalangelegenheiten), relevante Ergebnisse der Verhandlungen erfüllen nach unserer Auffassung jedoch nicht die Kriterien, die eine nichtöffentliche Befassung rechtfertigen würden. Mit dieser Anfrage soll die erforderliche Transparenz hergestellt werden.

Jürgen Suhr  
*Fraktionsvorsitzender*  
*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*